



Meldeangelegenheiten bei Wechsel der Haupt- oder Nebenwohnung

Allgemeine Informationen:

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen festzustellen und nachweisen zu können.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb **zwei Wochen persönlich** bei der Meldebehörde anzumelden. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland (Verzug Ausland) bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde abzumelden, dies kann auch eine Woche im Voraus vorgenommen werden.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung muss bei der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde erfolgen.

Anmeldungen sind grundsätzlich persönlich zu erledigen. Für Familien kann ein Familienmitglied die Meldung vornehmen.

Für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt die Meldepflicht dem Betreuer.

Gebühren:

An-, Ab- und Ummeldungen sind gebührenfrei.

Sie benötigen: (bezogen auf die anzumeldenden Personen)

- Alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis bzw. Reisepass)
- Geburts- bzw. Eheurkunde Personalausweis, Reisepass bzw. Kinderreisepass aller Familienmitglieder, die mit angemeldet werden sollen
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mit zuziehenden Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht
- Wohnungsgeberbestätigung